

Bericht

des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zur Vorlage der Landesregierung (Nr. 504 der Beilagen) betreffend ein Gesetz, mit dem das Salzburger Landes-Beamten-gesetz 1987, das Landes-Vertragsbedienstetengesetz 2000, das Landesbediensteten-Gehaltsgesetz, das Landes-Personalvertretungsgesetz, das Bediensteten-Schutzgesetz und das Salzburger Objektivierungsgesetz 2017 geändert werden (Dienstrechtsnovelle 2022)

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss hat sich in der Sitzung vom 6. Juli 2022 mit der Vorlage befasst.

Abg. Schernthaler MIM erläutert die wesentlichen Punkte der vorliegenden Dienstrechtsreform, die u.a. eine Reform der dienstlichen Ausbildung, aber auch Regelungen für den Krisen- und Katastrophenfall anstrebe. Ein zentrales Thema sei die Aufnahme von Personal zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie. Mit der vorliegenden Regelung könne eine wichtige Vorsorge für den kommenden Herbst und eine Entlastung in den Bezirkshauptmannschaften erreicht werden. Die Regelung erlaube die Weiterbeschäftigung von ca. 100 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, deren Dienstverhältnisse im Herbst ausliefen. Ein anderer Schwerpunkt betreffe die vorübergehende Dienstzuteilung über 90 Tage hinweg im Katastrophen- und im Krisenfall. Die Novelle enthalte auch Regelungen zur Telearbeit, die vermehrt in Anspruch genommen werde und auf freiwilliger Basis vereinbart werden könne. Weitere Punkte seien die Verwendungsabgeltung in der SALK, Kündigung von befristeten Dienstverhältnissen oder Versetzungen. Dabei würden bereits Vorkehrungen im Hinblick auf den Bau des Landesdienstleistungszentrums getroffen. Insgesamt halte er diese Dienstrechtsreform für eine gute Vorlage.

Abg. Dr. Schöppl erkennt Verbesserungen im Dienstrecht und kündigt die Zustimmung zur Novelle an.

Herr Sailer Bakk.Komm. MBA (Personalvertretung FSG) antwortet auf die Fragen von Abg. Dr. Maurer nach der Einschätzung und Bewertung der vorliegenden Novelle. Er führt detailliert die Bedenken der Personalvertretung aus. Besonders zu kritisieren sei die Regelung bezüglich der Ausweichquartiere und Versetzungen. Diese sei seiner Ansicht nach als Anlassgesetzgebung zu werten.

Ing. Mag. Dr. Premiße MBA (Fachgruppe Personal) gibt auf die Frage hinsichtlich der Besserstellung der Verwendungsabgeltung in der SALK die Auskunft, dass die Regelung von den Kliniken in Anbetracht der speziellen Situation im Pflegebereich mit stark wechselnden Vertretungsdiensten und gemischtem Personaleinsatz als erforderlich betrachtet worden sei. Nach

erfolgreicher Abklärung, dass keine unsachlichen Gründe dagegensprächen, sei man mit der Regelung dem Vorschlag der Kliniken und der Belegschaftsvertreter fachlich gefolgt.

Abg. Dr. Maurer erklärt nach den Ausführungen der Experten, dass er die Bedenken der Personalvertretung teile und seitens der SPÖ der Vorlage nicht zugestimmt werde.

Die Ausschussmitglieder kommen überein, in der Spezialdebatte artikelweise abzustimmen. Zu den Artikeln I bis VI meldet sich niemand zu Wort und werden diese jeweils mit den Stimmen von ÖVP, FPÖ und GRÜNEN gegen die Stimmen der SPÖ - sohin mehrstimmig - angenommen.

Die Vorlage der Landesregierung betreffend ein Gesetz, mit dem das Salzburger Landes-Beamtengesetz 1987, das Landes-Vertragsbedienstetengesetz 2000, das Landesbediensteten-Gehaltsgesetz, das Landes-Personalvertretungsgesetz, das Bediensteten-Schutzgesetz und das Salzburger Objektivierungsgesetz 2017 geändert werden (Dienstrechtsnovelle 2022), wird mit den Stimmen von ÖVP, FPÖ und GRÜNEN gegen die Stimmen der SPÖ - sohin mehrstimmig - angenommen.

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss stellt mit den Stimmen von ÖVP, FPÖ und GRÜNEN gegen die Stimmen der SPÖ - sohin mehrstimmig - den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

Das in der Nr. 504 der Beilagen enthaltene Gesetz wird zum Beschluss erhoben.

Salzburg, am 6. Juli 2022

Der Vorsitzende:
Ing. Sampl eh.

Der Berichterstatter:
Scherthner MIM eh.

Beschluss des Salzburger Landtages vom 6. Juli 2022:

Der Antrag wurde mit den Stimmen von ÖVP, FPÖ, GRÜNEN und NEOS gegen die Stimmen der SPÖ - sohin mehrstimmig - zum Beschluss erhoben.